

Anmeldung

Ich melde mein Kind **verbindlich** für eine Reise des KJV e.V. an.

Fahrt nach Jablonec nad Jizerou, Tschechische Republik vom 23.2. - 26.10.2018

€ 55,00*

* Der Teilnehmerpreis gilt für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Dahme-Spreewald.

Vorname:

Name:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon privat:

Telefon dienstl.:

T-Shirt-Größe:

Geburtsdatum:

Vom diesem Angebot habe ich erfahren über:

Zukünftige Angebote des KJV senden Sie mir bitte auf folgende E-Mail-Adresse:

Datum, Unterschrift (d. Erziehungsberechtigten)

Allgemeine Reisebedingungen (ARB)

Allgemeines... Mit der Unterschrift unter die Anmeldung werden die Allgemeinen Reisebedingungen anerkannt. Die Anmeldung ist für beide Seiten verbindlich, wenn von dem KJV e.V. (Kinder- und Jugendgruppe Eichwalde e.V.) eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt ist. Der KJV e.V. kann seine Anmeldebestätigung zurückziehen, wenn vereinbarte Zahlungstermine nicht eingehalten wurden.

Verhalten... TeilnehmerInnen, die gegen die Fahrtenordnung oder gegen Anweisungen der BetreuerInnen verstößen oder die Haushaltung der Unterkunft oder die rechtlichen oder fachlichen Geplogenheiten des Gastlandes missachten, können vorzeitig zumügeschickt werden. Die Kosten der Rückreise sowie für deren Organisation trägt der/die TeilnehmerIn bzw. dessen/deren Erziehungsberichtige. Das gilt auch für die Reisekosten einer ggf. erforderlichen Begleitperson. Eine anteilige Rückerstattung der Reisekosten erfolgt bei vorzeitiger Abreise nicht.

Alkohol- und Nikotinkonsum... ist TeilnehmerIn während Ferientouristen des KJV e.V. grundsätzlich untersagt, auch wenn gesetzliche Bestimmungen für Jugendliche ab dem 18. Lebensjahr einen dertartigen Konsum gestatten. Ein Verstoß des/der Teilnehmers in gegen diese Vorschrift kann zu den gleichen Bedingungen wie ein anderer (oben beschriebener) Verhaltensverstoß zur Beendigung des Ferienlageraufenthalts des/der Teilnehmers führen.

Einverständniserklärung... Mit der Anmeldebestätigung wird für TeilnehmerInnen unter 18 Jahre eine gesonderte Einverständniserklärung erstellt. Diese muss von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt und unterschrieben werden. Die Erziehungsberichtigen erklären sich damit einverstanden, dass die TeilnehmerIn nicht unter ständiger Beaufsichtigung durch die BetreuerInnen steht und sich insofern am Reisetag frei bewegen kann. Die Einverständniserklärung muss bis zur Abfahrt vorliegen, andernfalls kann der/die TeilnehmerIn nicht mitfahren. Der TeilnehmerIn wird in diesem Fall nicht erstattet.

Versicherungen... ledet) TeilnehmerIn hat sich gegen eventuelle Risiken einer Reise ausreichend selbst zu versichern. Eine (Auslands-) Krankenversicherung ist obligatorisch. Der KJV e.V. schließt für alle TeilnehmerInnen eine Haftpflicht-, eine Unfall- sowie eine Reisesponsorenversicherung ab.

Pass-, Deuisen- und Impfverschriften... Für die Einhaltung der jeweiligen Pass-, Deisen- und ggf. Impfverschriften sind die TeilnehmerInnen bzw. ihre Erziehungsberichtigen selbst verantwortlich. Für Fragen steht der KJV e.V. gem. Vertragserichtung der TeilnehmerInnen bzw. die Nichteinhaltung dieser Vorschrift entsteht, einschließlich eines etwaigen Rücktransports, gehen zu Lasten des/der Teilnehmers in bzw. dessen Erziehungsberichtigen.

Leistungen... Die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben sind für den KJV e.V. bindend. Der KJV behält sich jedoch vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die die TeilnehmerIn vor Buchung informiert wird.

Bezahlung... Mit Erhalt der Anmeldebestätigung ist binnen 14 Tagen der Teilnehmerbeitrag zu zahlen.
Abschaff-/ Ankunftsort... An- und Abreise erfolgen in ZEWS. Der genaue Abfahrtsort und die Abfahrtszeit werden mit der Anmeldebestätigung bekanntgegeben.

Haftung des Veranstalters... Der KJV e.V. haftet für die gewissenhafte Vorbereitung der Fahrt, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger (z.B. Basentrenehmen), die Rechtfertigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Leistungen entsprechend der Ortsbüchlichkeit des Reisezeitraums. Ortsbüchlichkeit ist speziell bei der angebotenen Vollverpflegung maßgebend. Der KJV e.V. haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und in der Reisebeschreibung als Frendleistungen gekennzeichnet sind. Der KJV übernimmt keine Haftung für eventuelle Verkehrsbehindern, Verspätungen und mit solchen Fällen verbundenen Terminverschiebungen. Die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist in der Höhe auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden des/der Teilnehmers in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der KJV e.V. für einen dem/der TeilnehmerIn entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldes eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Für alle Schadensersatzansprüche des/der Teilnehmers in aus überlauer Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf den Umfang der Haftpflichtversicherung begrenzt. Die Haftung des KJV e.V. ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf eine von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Der KJV e.V. haftet nicht für Schäden am Reisegepäck. Ebenso bei Einbruch oder Diebstahl. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reisegepäckversicherung. Der/die TeilnehmerIn haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm/für mitgeführten Sachen verursacht wird.

Storno... Der/die TeilnehmerIn kann jederzeit vor Beginn der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittzeitpunkt ist der Eingang des schriftlichen Rücktrittserklärung bei dem KJV e.V. Tritt der/die TeilnehmerIn von Reisevertrag zurück oder wird ohne vorherige Rücktrittserklärung die Fahrt nicht angetreten, kann der KJV e.V. angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Der Veranstalter kann den Schaden konkret berechnen oder einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt bis 90 Tage vor Fahrbeginn 5% (mindestens jedoch 25,-€) bis 60 Tage vor Fahrbeginn 10%, bis 30 Tage 30%, bis 20 Tage 50% und ab 9 Tage vor Fahrbeginn 70% des jeweils zutreffenden Teilnahmebeitrages. Tritt der/die TeilnehmerIn ohne vorherige schriftliche Rücktrittserklärung die Reise nicht an, so gilt es das am Anreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag und die Stornogebühr beträgt 100% des Reisepreises. Das Recht des Vertragspartners, einen geringeren Preis nachzuweisen bleibt unberührt.

Dokumentation... Die Sorgeberechtigten erklären für sich und ihr Kind, dass sie mit der unentgeltlichen Veröffentlichung von Fotos, die während der Reise von ihrem Kind gemacht wurden, in Dokumentationen/Publikationen des KJV e.V. bzw. anderen Werbemitteln (Internet, Zeitungen u.a.) einverstanden sind. Ausgenommen sind Fotos, die das Aussehen und die Wirkung ihres Kindes in erheblicher Weise nach den allgemeinen Auflassungen verletzen würden.

Gewährleistung... Für die Dauer einer nicht vertragshafte Erbringung der Reise kann der/die TeilnehmerIn eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zum Zeitpunkt des Verkaufs der Reise in mangelhaftem Zustand zu wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung trifft nicht ein, soweit es der/die TeilnehmerIn schuldhaft unterlässt, einen Mängel dem KJV e.V. oder einer vor ihm beauftragten Person anzuziegen und ihr die Möglichkeit gibt, Abhilfe zu schaffen.

Aufhebung des Vertrags wegen außergewöhnlicher Umstände... Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbarer Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (Entzug der Landesrechte, Grenzschiebungen), Naturkatastrophen, Zerstörung von Unterkünften oder gleichwertige Fälle bedingen beide Vertragspartner zur Kündigung. Der KJV e.V. ist zur Rückförderung verpflichtet. Mehrkosten tragen beide Vertragspartner je zur Hälfte. Alle übrigen Mehrkosten fallen dem/der TeilnehmerIn zur Last.

Sonstiges... Die Unwirksamkeit einzelner Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Reisebedingungen zur Folge. Mündliche und telefonische Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht schriftlich bestätigt werden. Gepäck wird im normalen Umfang zur vorherigen Zustimmung des KJV e.V. Die Daten der TeilnehmerInnen werden entsprechend den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, in EDV-Anlagen gespeichert. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Gerichtsstand ist Königs Wusterhausen.

Die Anmeldung ist mit meiner Unterschrift verbindlich. Die nebenstehenden allgemeinen Reisebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie verbindlich an.